Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelangen für sämtliche Aus-, Weiterbildungs- und Kursangebote der Fachschule Figurenspieltherapie FSF in Olten (nachfolgend FSF) und des Fachverbandes Figurenspieltherapie FFT (nachfolgend FFT) zur Anwendung.

Gültigkeit: Ab Juli 2025

Aus Gründen der Vereinfachung wird nachfolgend im Text nur die weibliche Form verwendet.

Anmeldung

Ausbildung

Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die Fachschule Figurenspieltherapie FSF, Solothurnerstrasse 140 in 4600 Olten, oder per Email an schulleitung@figurenspieltherapie.ch zu senden. Mit Einreichung der Unterlagen wird eine erste Teilzahlung der Aufnahmegebühr von Fr. 150.- fällig. Nach deren Eingang werden die Unterlagen geprüft und es folgt ein Aufnahmegespräch mit der zuständigen Kommission, welche anhand der eingereichten Unterlagen und des Gesprächs definitiv über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet.

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages bestätigt die Vertragspartnerin, dass sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Zu diesem Zeitpunkt wird der Restbetrag der Aufnahmegebühr von Fr. 100.- fällig.

Die für den Bildungsgang relevanten Reglemente wie **Aufnahmebestimmungen, Schulreglement, sowie Prüfungsreglement** sind ebenfalls Bestandteil des Ausbildungsvertrages und können unter www.figurenspieltherapie.ch eingesehen oder auf Wunsch angefordert werden.

Reglements Änderungen durch die FSF sind ausdrücklich vorbehalten und werden entsprechend kommuniziert. Im Übrigen gelten die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts.

Weiterbildung, Kurse

Neben den Weiterbildungen für ausgebildete Figurenspieltherapeutinnen sowie weitere Interessierte werden auch ausgewählte Ausbildungstage als Weiterbildung geöffnet.
Das jährlich wechselnde Weiterbildungsprogramm wird für alle Interessierten laufend auf der Homepage aufgeschaltet.

Eine Anmeldung erfolgt online oder über eine schriftliche Anmeldung per Mail oder per Post. Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin, dass sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.
Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Kursbestätigung. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Grundlage für die Weiterbildung bildet das **Kursreglement** des FFT.

Reglements Änderungen durch den FFT sind ausdrücklich vorbehalten und werden entsprechend kommuniziert. Im Übrigen gelten die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Ausbildungs- bzw. Kursgelder werden in der Regel jeweils ca. drei Wochen vor Beginn des Schuljahres gemäss Ausbildungsvertrag bzw. Kurses elektronisch in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Ausbleibende oder verspätete Zahlung löst eine kostenpflichtige Mahnung (CHF 20.-) aus.

Studiengebühren können nach Absprache mit der Schulleitung und in begründeten Fällen in Raten bezahlt werden.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen für Kurs-, Aus- und Weiterbildungsgebühren enthalten.

Lehrmittel und Nebenkosten

Neben der Aufnahmegebühr und dem Schulgeld gehen auch diejenigen Lehrmittel, Bücher, Selbsterfahrungseinheiten, Lehrtherapie, Supervision sowie Zertifikats- und Prüfungsgebühren etc., welche nicht ausdrücklich als im Schulgeld inbegriffen bezeichnet werden, zulasten der Ausbildungs-/ Kursteilnehmerin. Die Kosten für die extern zu besuchenden medizinischen Grundlagen sind nicht im Schulgeld enthalten.

Kosten für Reise, Verpflegung und Unterkunft sind ebenfalls nicht inbegriffen und gehen zulasten der Ausbildungs-/Kursteilnehmerin.

Anpassungen des Schulgeldes für einen neuen Lehrgang können einseitig auf Beginn der Ausbildung durch die FSF vorgenommen werden.

Ausbildungs-/ Weiterbildungsplätze und Durchführung

Die FSF und der FFT sind berechtigt, Ausbildungslehrgänge sowie Weiterbildungen bei zu geringer Teilnehmerinnenzahl nicht durchzuführen. Absagen erfolgen so früh wie möglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Ausbildungs-/Kursbeginn.

FSF und FFT behalten sich des Weiteren vor, aus wesentlichen Gründen Änderungen an den Studiengängen oder Kursen unter Wahrung der berechtigten Interessen der angemeldeten Teilnehmenden vorzunehmen.

Ebenfalls können aus organisatorischen Gründen Lektionen in Ausnahmefällen zeitlich verschoben oder die Dozierenden ausgetauscht werden.

Bei kurzfristigem Ausfall eines Referenten können die FSF und der FFT einen Referentenwechsel vornehmen, eine Stellvertretung einsetzen oder ein Ersatzdatum anbieten.

Bei einem Ausfall von Lehrpersonen können die FSF und der FFT, sofern kein fachlich ebenbürtiger Ersatz zur Verfügung steht, die Durchführung absagen.

Bei vollständiger Absage eines Angebotes durch die FSF oder den FFT werden das Schulgeld, die Anmeldegebühr und Kurskosten, soweit bereits bezahlt, zurückerstattet. Allfällige weitere Haftungsansprüche werden ausgeschlossen.

Abmeldung, Rücktritt, Vertragsauflösung

Ausbildung

Nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags ist die Anmeldung formell rechtskräftig und die Aufnahme wird unsererseits schriftlich bestätigt. Auflösung, Änderung oder Ergänzungen haben ab diesem Zeitpunkt mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Erfolgt die Vertragsauflösung bis drei Monate vor Ausbildungsbeginn, sind keine Rücktrittskosten zu entrichten, jedoch eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.--. Bei Vertragsauflösung bis einen Monat vor Schulbeginn werden 50% des Schulgeldes für das erste Ausbildungsjahr fällig. Wird der Vertrag weniger als einen Monat vor Schulbeginn aufgelöst, sind 100% des Schulgeldes für das erste Ausbildungsjahr geschuldet.
Die Anmeldegebühr ist in jedem Fall geschuldet.

Eine Abmeldung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Nach Ausbildungsbeginn ist eine Kündigung bis spätestens 30 Tage vor Ende des laufenden Ausbildungsjahres mit eingeschriebenem Brief möglich. Das Schulgeld für das laufende Schuljahr bleibt vollumfänglich geschuldet. Bei verspäteter Kündigung bleibt das Schulgeld für drei Monate über das laufende Schuljahr hinaus geschuldet. Erfolgt die Kündigung erst nachdem das neue Schuljahr bereits begonnen hat, ist das Schulgeld für das laufende Schuljahr vollumfänglich geschuldet.

Die FSF ist berechtigt, den Ausbildungsvertrag von ihrer Seite her fristlos aufzulösen, wenn Abmachungen wiederholt nicht eingehalten werden, die Studiengebühren nicht beglichen sind oder die Anwesenheit von mind. 90% im Unterricht nicht erfüllt wird. Ebenso kann die FSF den Vertrag auflösen, wenn sich eine Teilnehmerin als nicht geeignet für die Ausbildung erweist (s. Prüfungsreglement).

Begründete Ausnahmeregelungen können in einem Gespräch mit der Schulleitung vereinbart und unterzeichnet werden. Der Anspruch auf eine Rückerstattung der Studiengebühr entfällt hierbei. Allfälliger Schadenersatz ist durch die Teilnehmerin zu tragen.

Weiterbildung

Eine Abmeldung ist schriftlich (per Email oder per Post) an das sekretariat@figurenspieltherapie.ch zu richten.

Bei einer Abmeldung oder Krankmeldung vom Kurs (auch mit Arztzeugnis) wird die Hälfte des Kursgeldes verrechnet, bei mehrtägigen Veranstaltungen maximal Fr. 120.-. Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist das ganze Kursgeld geschuldet.

Im Verhinderungsfall kann selber ein/e Ersatz-Kursteilnehmerin gemeldet werden, ohne dass dafür weitere Kosten anfallen.

Unterbruch der Ausbildung

In begründeten Fällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung kann die Ausbildung für maximal zwei Jahre unterbrochen werden. Der Unterbruch ist schriftlich zu beantragen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall angerechnet und auf den Zeitpunkt der Wiederaufnahme übertragen.

Nicht besuchte Aus- oder Weiterbildungstage

Abwesenheiten berechtigen weder zum Nachholen des Versäumten noch zu einer Reduktion des Schulgeldes. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (zum Beispiel Militärdienst, Mutterschaft, Krankheit, Unfall etc.) und ob die Abwesenheit den ganzen Tag oder nur Teile davon betrifft.

Die Dokumentation der vermittelten Inhalte wird auf Wunsch abgegeben. Hierzu besteht eine Holschuld der abwesenden Person.

Aus- und Weiterbildungsunterlagen

Das Urheberrecht/Copyright der Schulungsunterlagen (inkl. elektronischer Dokumente) liegt vollumfänglich bei der FSF und beim FFT. Die Nutzung der Unterlagen ist ausschliesslich für Lernzwecke und den persönlichen Gebrauch unserer Studierenden und Kursteilnehmenden bestimmt. Sie dürfen weder veröffentlicht noch für andere Zwecke weiterverwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen können rechtliche Schritte ergriffen werden.

Dokumentationen von Studierenden dürfen in anonymisierter Form zu Ausbildungszwecken gezeigt und verwendet werden. Werden durch Studierende elektronisch verschickte Dokumentationen missbräuchlich verwendet, übernehmen die FSF und der FFT keine Haftung.

Bestätigung, Zertifikate und Nachweise

Ausbildung

Nach allen regulär abgeschlossenen Ausbildungs- und Prüfungsteilen wird eine Ausbildungsbestätigung sowie ein Zertifikat ausgestellt, sofern die geforderte Anwesenheit von 90% erfüllt ist.
Zusätzliche Bedingung ist die vollständige Begleichung des Schulgeldes inkl. Zertifikatsgebühr.

Weiterbildung

Kurse und Weiterbildungen werden nach einer Anwesenheit von mind. 90 % schriftlich bestätigt und am Ende der Veranstaltung abgegeben.

Für nachträgliches Anfordern von vergessenen oder verlorenen Bestätigungen, Zertifikate usw. wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens Fr. 20.- oder nach Aufwand verrechnet.

Wiederholen von Prüfungen

Bei ungenügenden Leistungen oder fraglicher Eignung wird während der Ausbildung frühzeitig das Gespräch gesucht.
Sollten einzelne Teile des Abschlussverfahrens nicht bestanden werden, so können diese in Absprache mit der Schulleitung mit dem nächsten Ausbildungslehrgang wiederholt werden. Allenfalls werden Empfehlungen für die Erreichung der Ziele abgegeben.
Für Details und Kriterien wird auf die entsprechenden, eingangs erwähnten Reglemente verwiesen.
Prüfungen ausserhalb der regulären Prüfungszeit (Wiederholung, Abwesenheit, Krankheit, etc.) sind kostenpflichtig (s. Prüfungsreglement). Ausserordentliche Prüfungen können nur bei fristgerechter Anmeldung und Genehmigung der Schulleitung absolviert werden.

Versicherung / Haftung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind alleinige Sache der Teilnehmenden. Das Benutzen der Anlagen der FSF und des FFT erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können die FSF und der FFT nicht haftbar gemacht werden.

Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Aus- und Weiterbildung und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen

im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. FSF und FFT verpflichten sich, alle Daten vertraulich zu verwenden.

Besonderes

Diese Bedingungen sind reglementarischer Bestandteil der Anmeldung. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die vorliegenden AGB.
Der FSF und dem FFT steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGBs jederzeit zu ändern.
Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Olten/Gösgen. Es gilt schweizerisches Recht.

Olten, November 2020
Zuletzt angepasst am 26.06.2025

Der Vorstand des FFT, vertreten durch

Fretz-Stucki Regula
Co-Präsidentin / Finanzen

Koller-Duss Esther
Co-Präsidentin / Sekretariat

Der Schulrat, vertreten durch

Esther Meier
Co-Präsidentin Schulrat

Katrin Kohler
Co-Präsidentin Schulrat